Abdruck als Beilage
zur Gesetz-Sammlung für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Serai

Bundes-Gesetzblatt
des
Norddeutschen Bundes.

№ 12.

(Nr. 269.) Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Deutschen Zollvereins. Vom 17. April 1869.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

verordnen, auf Grund der nach dem Vertrage zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen vom 8. Juli 1867. Uns zustehenden Präsidial-Befugniß, was folgt:

Der Bundesrath des Deutschen Zollvereins wird berufen, am 28. d. M. in Berlin zusammen zu treten, und beauftragen Wir den Vorsitzenden des Bundesrathes mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. April 1869.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Ausgegeben zu Berlin den 20. April 1869.

(Nr. 270.) Auf Grund der Bestimmung im Artikel 20. des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli 1867. (Bundesgesetzbl. S. 81.) sind von dem Präsidium des Deutschen Zoll- und Handelsvereins, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen, folgenden Direktivbehörden und Hauptämtern die nachbenannten Beamten als Vereinsbeamte beigeordnet worden, und zwar:

I. als Vereinsbevollmächtigte:

1) der Königlich Sächsischen Zoll- und Steuerdirektion zu Dresden der bisher dem Königlich Württembergischen Steuerkollegium zu Stuttgart und der Großherzoglich Badischen Zolldirektion zu Carlsruhe als Vereinsbevollmächtigter beigeordnet gewesene Königlich Preußische Ober-Regierungsrath Daniel mit dem Wohnsitz in Dresden,

2) dem Königlich Württembergischen Steuerkollegium zu Stuttgart und der Großherzoglich Badischen Zolldirektion zu Carlsruhe der Königlich Preußische Geheime Regierungsrath v. Lessing mit dem Wohnsitz in Carlsruhe;

II. als Vereinskontroleure:

A. im Königreich Preußen:

1) den Hauptämtern zu Breslau, Ratibor, Myslowitz und Neustadt der Königlich Bayerische Ober-Grenzkontroleur Hering mit dem Wohnsitz in Breslau,

2) den Hauptämtern zu Görlitz, Mittelwalde, Liebau und Schweidnitz der Königlich Sächsische Ober-Steuerkontroleur Raabe mit dem Wohnsitz in Schweidnitz,

3) den Hauptämtern zu Hannover, Hildesheim und Münden der Königlich Württembergische Zollinspektor Mornhinweg mit dem Wohnsitz in Hannover,

4) den Hauptämtern zu Sebaldsbrück und Geestemünde an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Bayerischen Zollinspektors Hofreiter der Königlich Bayerische Revisions-Oberkontroleur Lossow mit dem Wohnsitz in Bremen,

5) dem Hauptamte zu Colbergermünde der den Hauptämtern Stettin, Swinemünde und Anklam als Vereinskontroleur beigeordnete Königlich Bayerische Zollinspektor Brunner unter Entbindung von der Kontrole des Hauptamtes Anklam und unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Stettin,

6) dem Hauptamte zu Anklam der den Hauptämtern Stralsund und Wolgast als Vereinskontroleur beigeordnete Königlich Bayerische Zollinspektor Höher unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Stralsund;

B. im

B. im Königreich Bayern:

dem Hauptamte zu Furth am Walde der den Hauptämtern zu Waldmünchen und Regensburg als Vereinskontroleur beigeordnete Königlich Preußische Revisionsinspektor Hammers unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Regensburg;

C. im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin:

1) den Hauptämtern zu Rostock und Schwerin der Königlich Preußische Ober-Revisor Großjohann mit dem Wohnsitz in Rostock,

2) dem Hauptamte zu Güstrow der Königlich Preußische Steuerinspektor Bensch mit dem Wohnsitz in Güstrow;

D. im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz:

dem Hauptamte zu Neubrandenburg der Königlich Preußische Steuerinspektor Bensch mit dem Wohnsitz in Güstrow;

E. im Großherzogthum Oldenburg:

dem Hauptamte zu Varel der den Hauptämtern Oldenburg, Delmenhorst und Brake als Vereinskontroleur beigeordnete Königlich Preußische Steuerinspektor Hoffmann unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Oldenburg;

F. in der freien Hansestadt Bremen:

dem zollvereinsländischen Hauptamte zu Bremen an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Bayerischen Zollinspektors Hofreiter der Königlich Bayerische Revisions-Oberkontroleur Lossow mit dem Wohnsitz in Bremen.

(Nr. 271.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Preußischen und Bremischen Konsul Wilhelm Tappenbeck in Pará de Belem,

den Preußischen Konsul Heinrich Philipp Ludwig Kalkmann in Ceará,

den Preußischen und Oldenburgischen Konsul Johann Bley in Bahia,

den Preußischen Konsul Carl Heinrich Cornelius Wagner in Santos,

den Preußischen Konsul Ferdinand Ernst Friedrich Hackradt in Desterro,

den Preußischen Vizekonsul Victor Gaertner in Blumenau,

den

den Preußischen Vizekonsul und Hamburgischen Konsul Ottokar Dörffel in Dona Franciska,

den Preußischen Konsul Wilhelm Ter Brüggen in Porto Alegre,

den Preußischen Konsul Ludwig v. Loeßl in Rio Grande do Sul,

den Lübeckischen Konsul Joao Cancio Pereira Prazeres in San Luiz,

den Preußischen Vizekonsul Rudolph Waehneldt in Petropolis,

den Kaufmann Franz Otto Schramm zu Maroim

zu Konsuln des Norddeutschen Bundes, sowie

den Kaufmann Alfred Weber zu Natal (Rio Grande do Norte) und

den Kaufmann Conrad Ernst Steidel in So Paolo

zu Vizekonsuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 272.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Kaufmann August v. Uslar zu Cardenas,

den Kaufmann Wilhelm Lauten zu Manzanillo und

den Kaufmann Hermann Fr. Gruner zu Cienfuegos

zu Vizekonsuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

Berichtigung.

In der Beilage Litt. C. zu dem im 34. Stück des Bundesgesetzblatts für 1868. abgedruckten Gesetze vom 25. Juni 1868., betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, ist S. 548. Kol. 6. sub Nr. 328. statt „Elpe" zu setzen: Elze, und ibid. S. 565. Kol. 6. sub Nr. 1540. statt „Wiesen" zu setzen: Winsen a. d. Luhe.

Redigirt im Büreau des Bundeskanzlers.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).